

Bekanntmachung: Sattelaufleger

Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Fachbereich 3.11 Versuchswesen Pflanze
Kontaktstelle	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Fachbereich 3.11
Zu Händen	Jan Oehlschläger
Postanschrift	Wunstorfer Landstraße 11
Ort	30453 Hannover
Telefon	+49 5113665-4388
E-Mail	jan.oehlschlaeger@lwk-niedersachsen.de
URL	http://www.lwk-niedersachsen.de
UST.-ID	DE245610284

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Art und Umfang der Leistung

Der Fachbereich 3.11 Versuchswesen Pflanze der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beabsichtigt die Beschaffung eines 2-achsigen Sattelauflegers für den Transport von Maschinen für das landwirtschaftliche Feldversuchswesen (Schlepper, Mähdrescher, Feldhäcksler). In der nachfolgenden Leistungsbeschreibung werden die an den Auflieger gestellten Anforderungen aufgelistet. Details zu den geforderten Abmessungen finden sich in der angehängten Skizze.

Es soll ein neuer Sattelaufleger angeboten werden (kein gebrauchter Sattelaufleger). Das zulässige Gesamtgewicht des Sattelauflegers muss mindestens 25.000 kg betragen. Das Leergewicht soll zwischen 5 und 6,5 t betragen. Es sollen zwei luftgefederte Achsen verbaut sein, die nicht lenkbar sind. Die Traglast der jeweiligen Achse soll mindestens 8 t betragen. Die Breite des Ladebodens muss mindestens 2,5 m betragen. Der Königszapfen soll auf einer Kupplungshöhe von genau 1150 mm montiert sein. Die Entfernung vom Königszapfen bis zur Mitte der letzten Achse darf maximal 8000 mm betragen. Aus Sicherheitsgründen soll vor dem Ladeboden ein Stahlkopfteil mit einer Höhe von etwa 40 cm verbaut sein. Die Höhe des Ladebodens im Abschnitt C darf im fahrbereiten Zustand maximal 80 cm betragen (siehe Skizze). Für einen dauerhaften Korrosionsschutz des Sattelauflegers sollen der Rahmen und die Rampen verzinkt sein. An der Außenkante der Ladefläche sollen keine Aufkantungen angebracht sein (durchgängig ebene Ladefläche).

Der Sattelaufleger soll mit zwei mechanischen Stützwinden angeboten werden. Beide Stützwinden sollen synchron über eine Kurbel an der in Fahrtrichtung rechten Seite des Aufliegers bedienbar sein. Die Stützwinde soll mit zwei Geschwindigkeiten (kurze und lange Übersetzung) bedient werden können und den Sattelaufleger im beladenen Zustand (maximales Zuladungsgewicht) stützen können. Zusätzlich soll am Heck des Sattelauflegers je Seite ein klappbares Stützbein angebracht sein. Diese Stützbeine sollen den Sattelaufleger bei Be- und Entladeprozessen zusätzlich abstützen, indem der Sattelaufleger während des Be- bzw. Entladeprozesses mittels Entlüftung der Luftfederung so weit abgesenkt werden kann, dass die Stützbeine Bodenkontakt haben. Es soll eine Druckluftbremsanlage mit zwei Kreisläufen verbaut sein. Die angebrachte Bereifung soll von einem Premiumhersteller montiert und für winterliche Wetterverhältnisse zugelassen sein. Zusätzlich soll ein zur Bereifung passendes Reserverad an der Stirnwand angebracht sein.

Der Sattelaufleger soll mit zwei klappbaren Rampen angeboten werden, die jeweils 2,5 m lang und mindestens 70 cm breit sind. Sie sollen als Gitterrampen angeboten werden, um bei Auf- und Abfahrten eine gute Haftung der zu transportierenden Maschinen zu gewährleisten. Die Rampen sollen mit einer Hebehilfe versehen sein, die zur Bedienung eine Handkraft von maximal 10 kg voraussetzt. Jede Rampe soll eine Radlast von mindestens 5,5 t tragen können. Das Heckteil D soll leicht angeschrägt sein, um das Auffahren mit Maschinen zu erleichtern (siehe Skizze).

Der Sattelaufleger soll mit LED Beleuchtung versehen sein. Die Betriebsspannung der Beleuchtung soll 24 V betragen. Ergänzend soll der Sattelaufleger auch für Fahrten mit überbreiten Maschinen (bis 3,00 m) genutzt werden können. Die Überbreitenutzung muss in der gesamten Länge der Abschnitte C und D möglich sein. Hierzu soll der Sattelaufleger mit insgesamt vier ausziehbaren Warntafeln mit LED- Begrenzungslampen für Fahrten mit überbreiten Maschinen gemäß deutscher Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen ausgestattet sein. An jeder Seite des Sattelauflegers sollen zudem Zurrösen angebracht sein, die in den Außenprofilen versenkbar sein sollen. Je Seite sollen mindestens 14 Zurrösen angebracht sein, wobei der Abstand zwischen zwei Zurrösen nicht mehr als 1300 mm betragen darf. Die Zurrösen müssen über eine Lastaufnahme von mindestens 3500 daN gemäß DIN EN 12640 verfügen. Eine entsprechende Kenntlichmachung und Ausweisung der Lastaufnahme ist erforderlich.

Der Sattelaufleger soll über eine Zulassung für eine Geschwindigkeit von 80 km/h nach deutscher Straßenverkehrsordnung verfügen. Eine Kennzeichenhalterung mit Beleuchtung ist anzubringen. Weiterhin ist mit dem Angebot eine bemaßte technische Zeichnung (Seiten- und Draufsicht) des angebotenen Sattelauflegers abzugeben, auf der insbesondere die Zurrpunkte eingezeichnet sind.

Der Sattelaufleger soll spätestens am 31.10.2019 fertiggestellt sein und wird im Rahmen der Endabnahme vom Auftraggeber abgeholt. Eine Zulieferung soll daher nicht angeboten werden. Die für die Zulassung benötigten Dokumente sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor dem Abholtermin zuzusenden.

Leistungsort

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Dauer keine Angabe

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Elektronisch: über 'vergabe.Niedersachsen' <https://www.dtv.de/Center/> unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.

Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können: **22.02.2019 11:00 Uhr**

Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Art der akzeptierten Angebote:

[Elektronisch in Textform](#)

Ablauf der Angebotsfrist

22.02.2019 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

31.03.2019 23:59 Uhr

Wertung

Wertungsmethode [Niedrigster Preis](#)

Sonstiges

Bekanntmachungs-ID: [CXQ6YD1YN29](#)